

Agenturvertrag

Zwischen

blickwinkel, Dr. Torsten Schröer, Rigeikenhof, Elberfelder Str. 16-18, 58452 Witten
– nachstehend »Bildagentur« genannt –

und
– nachstehend »Bildautor« genannt –

Zweck des Vertrages ist die Vermarktung der Bilder, die der Bildautor der Bildagentur zur Verfügung stellt. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind und deren Geltung beide Parteien mit ihrer Unterschrift anerkennen. Bei einer Veröffentlichung der Bilder soll als Name des Bildautors angegeben werden:

Der Bildautor ist mehrwertsteuerpflichtig,
Steuer-Nr.:, Finanzamt:
 nicht mehrwertsteuerpflichtig

Die Ertragsanteile des Bildautors (5.1. der Vertragsbedingungen) sollen auf folgendes Konto gezahlt werden:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

Konto-Inhaber:

Der Bildautor ist bei Rückfragen erreichbar:

Anschrift:

Telefon-Nr. (privat):

Telefon-Nr. (geschäftlich):

Telefax-Nr.:

Email:

Zwischen der Bildagentur und dem Bildautor werden

folgende Sondervereinbarungen getroffen, die vorrangig gelten, soweit sie von den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen abweichen:

Ort, Datum

.....
(Bildagentur)

.....
(Bildautor)

Vertragsbedingungen

1. **Rechtsübertragung**

- 1.1. Die Bildagentur übernimmt die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Der Bildautor überträgt der Bildagentur zu diesem Zweck sämtliche Nutzungsrechte, die ihm selbst an dem Bildmaterial zustehen.
- 1.2. Die Bildagentur darf das Bildmaterial im In- und Ausland verwenden. Sie ist berechtigt, Dritten einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte in beschränktem oder unbeschränktem Umfang einzuräumen sowie Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf andere Bildagenturen (Partneragenturen) zum Zwecke der Vermarktung zu übertragen. Ihr steht das Bildmaterial außerdem kostenlos für die Eigenwerbung zur Verfügung.

2. **Eingebrachtes Bildmaterial**

- 2.1. Über das Bildmaterial, das der Bildautor der Bildagentur zur Vermarktung überläßt, wird eine Inventarliste erstellt, die im Internet eingesehen werden kann. Sie stellt den Bestand des eingebrachten Bildmaterials für beide Teile verbindlich fest.
- 2.2. Die Bildagentur ist berechtigt, das eingebrachte Bildmaterial zu duplizieren, zu digitalisieren und in jedweder Form zu erfassen.
- 2.4. Kosten und Risiko der Versendung des Bildmaterials an die Bildagentur trägt der Autor.

3. **Zusicherungen des Bildautors**

- 3.1. Der Bildautor versichert, daß er alleiniger Urheber des eingebrachten Bildmaterials ist, daß er über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und daß sie frei sind von Rechten Dritter.
- 3.2. Der Bildautor steht dafür ein, daß abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung zu einer Bildveröffentlichung (einschließlich der Verwertung für werbliche Zwecke) in nachweisbarer Form erteilt haben. Bilder von Personen oder Werken, für die eine solche Einwilligung nicht oder nur in beschränktem Umfang vorliegt, sind vom Bildautor in deutlicher Form entsprechend zu kennzeichnen. Der Bildautor haftet für sämtliche Schäden, die der Bildagentur aus einer fehlenden oder unzureichenden Kennzeichnung entstehen.

4. **Verwertung des Bildmaterials**

- 4.1. Die Entscheidung darüber, zu welchen Bedingungen das Bildmaterial an Dritte weitergegeben wird, trifft ausschließlich die Bildagentur. Die Bildagentur ist nicht verpflichtet, die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials durch spezielle Werbung oder sonstige Maßnahmen zu fördern.
- 4.2. Die Nutzung des Bildmaterials soll grundsätzlich nur in der Originalfassung erfolgen. Der Bildautor erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß die Bildagentur in Einzelfällen nach Rücksprache mit dem Autor eine Bearbeitung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Composing) gestatten kann.
- 4.3. Der Bildautor verpflichtet sich, sehr ähnliche Motive (z.B. Zweitbelichtungen, Kopien, Varianten) nicht an andere Bildagenturen zu geben. Soweit eine Weitergabe vor Abschluss dieses Vertrages bereits erfolgt ist oder der Bildautor die bei ihm verbliebenen ähnlichen Motive selbst verwertet, ist er verpflichtet, diese Motive bei einem Verkauf der ausschließlichen Nutzungsrechte (Exklusivrechte) durch die Bildagentur für den entsprechenden Zeitraum und/oder den jeweiligen Medienbereich zu sperren. Sperrungen eines Bildes aus dem gleichen Grund bei der Bildagentur werden dem Fotografen mit 10,00€ Bearbeitungsgebühr pro Bild in Rechnung gestellt.
- 4.4. Die Bildagentur wird den Verwertern aufgeben, bei jeder Veröffentlichung den Namen des Bildautors zu nennen. Der Bildautor erklärt sich damit einverstanden, dass die Bildveröffentlichung zusätzlich mit einem Hinweis auf die Bildagentur versehen wird. Die Bildagentur ist berechtigt, einem Verwerter im Einzelfall eine Bildveröffentlichung ohne Urheberbezeichnung zu gestatten.

5. **Honorar**

- 5.1. Die von der Bildagentur erzielten Erträge aus der Verwertung des Bildmaterials werden zwischen Bildagentur und Bildautor im Verhältnis 50:50 geteilt.
- 5.2. Erträge im Sinne dieses Vertrages sind:
 - (a) die von den Verwertern gezahlten Vergütungen;
 - (b) die von der Bildagentur vereinnahmten Blockierungsgebühren;
 - (c) die Vergütungen, die bei einer Verwertung des Bildmaterials durch Partneragenturen an die Bildagentur gezahlt werden abzüglich eventueller Gebühren;
 - (d) Schadensersatzzahlungen, die Dritte wegen Urheberrechtsverletzung oder wegen Verlust/Beschädigung des Bildmaterials an die Bildagentur leisten.
- 5.3. Als Ertrag zu berücksichtigen sind die Nettoerlöse (= Bruttoerlöse abzüglich Künstlersozialabgabe und Mehrwertsteuer). Bei Erlösen, die mit anwaltlicher Hilfe und/oder auf gerichtlichem Wege beigetrieben werden, gilt als Ertrag nur das, was der Bildagentur nach Abzug der vom Schuldner nicht erstatteten Anwalts- und Gerichtskosten verbleibt.
- 5.4. Soweit die an den Bildautor zu zahlenden Ertragsanteile mehrwertsteuerpflichtig sind, erhält er die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich vergütet.

6. **Abrechnung**

- 6.1. Die Abrechnung und Zahlung der Ertragsanteile erfolgt vierteljährlich wenn Ertragsanteile erwirtschaftet wurden.

7. **Haftung**

- 7.1. Die Bildagentur ist nicht verpflichtet, das eingebrachte Bildmaterial gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. Wünscht der Bildautor den Abschluß einer solchen Versicherung, so trägt er die anfallenden Kosten.
- 7.2. Die Bildagentur übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Bildmaterials im Risiko- und Verantwortungsbereich ihrer Kunden oder der Agenturen, denen sie das Material zur Sichtung und Auswahl, zur Nutzung oder zur weiteren Verwertung überläßt. Weder die Kunden noch die Partneragenturen sind Erfüllungsgehilfen der Bildagentur.
- 7.3. Die Bildagentur haftet im Übrigen nur für Schäden, die von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden.

8. **Kündigung, Rechtsnachfolge**

- 8.1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für fünf Jahre, und kann dann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Bildagentur wird vom Zeitpunkt der Kündigung an kein Bildmaterial des Bildautors neu in Umlauf bringen.
- 8.2. Das eingebrachte Bildmaterial wird nach Ablauf des Vertrages im Rahmen der laufenden Sortierarbeiten ausgesondert und an den Bildautor zurückgegeben.
- 8.3. Digitalisierte Bilder werden gelöscht.
- 8.4. Im Todesfall wird das Bildmaterial des Autors weiter vermarktet und die Erlöse nach 5.3. mit der Erbengemeinschaft geteilt. Das Recht zur Kündigung geht auf die Erbengemeinschaft über.

9. **Schlußbestimmungen**

- 9.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz der Bildagentur.
- 9.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen Bildautor und Bildagentur unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt.